



Katholische Pfarreiengemeinschaft
Sankt Martinus Hagen
Mariä Himmelfahrt Gellenbeck

präventi  n
im bistum osnabrück

Das Institutionelle Schutzkonzept

Erarbeitet von: Uwe Krampf (KV), Maximilian Große Wördemann (KV),
Nadine Witte (PGR), Johann Schmidt (PGR), Markus Schönhoff (PGR),
Johanna Richter (Pastoralteam), Marina Feld (Pastoralteam)

Stand: Juli 2020

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	2
1. Rahmendaten der Pfarreiengemeinschaft	3
2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben	3
2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche gemäß §§ 3f. PräVO.....	3
2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung gemäß §§ 5f. PräVO	3
2.3 Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 7 PräVO	4
2.4 Verhaltensregeln gemäß § 8 PräVO.....	4
2.5 Beratungs- und Beschwerdewege gemäß § 9 PräVO	5
2.6 Kommunikations- und Beschwerdewege in unserer Pfarreiengemeinschaft.....	5
2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gemäß §11 PräVO	5
2.8 Räumlichkeiten unserer Pfarreiengemeinschaft.....	6
2.9 Qualitätsmanagement gemäß §10 PräVO	6
2.10 Sonstiges.....	6
2.11 Fragen und Anmerkungen zum Konzept.....	7
2.12 Gültigkeit	7

Einleitung

Im Bistum Osnabrück sollen nachhaltig sichere Orte und Begegnungsräume geschaffen werden, um Gefährdungspotentiale von (sexualisierter) Gewalt zu vermindern und zu verhindern. Vor allem bei uns hier vor Ort in der Pfarreiengemeinschaft Mariä Himmelfahrt Gellenbeck und St. Martinus Hagen a.T.W. motivieren die aktuellen Missbrauchsfälle um „Priester, die bei uns gelebt und gewirkt haben“ umso mehr.

Es ist uns ein großes Anliegen und unsere Pflicht, sichere Orte und Begegnungsräume zu schaffen, in denen sich alle uns anvertrauten Menschen wohl und sicher fühlen. Besonders möchten wir dabei unsere Verantwortung für die Sicherheit der Kinder, Jugendlichen und erwachsenen Schutzbefohlenen stärken.

Unser Ziel ist es, bestehende Schwachstellen und Gefährdungen zu erkennen, sie auszuschalten bzw. diese deutlich zu verringern. Diese können in unterschiedlichen Bereichen auftreten: in der Personalverantwortung, in verschiedenen Gelegenheiten, durch räumliche Situationen oder durch bestehende Entscheidungsstrukturen.

Gemeinsam können wir mit dieser Aufgabe die Wertschätzung, den Respekt und die Kultur der Achtsamkeit, die in unserer Pfarreiengemeinschaft besteht weiter stärken und als Thema im Alltag weiter hervorheben. Neben den in der Präventionsordnung des Bischöflichen Gesetzes abgebildeten Regelungen und Vorgaben lassen sich besondere Aufmerksamkeitspunkte unserer Pfarreiengemeinschaft in dem Konzept finden. Aus diesem Grund haben wir das Interesse von verschiedenen Ehrenamtlichen geweckt, die dieses Papier mit zwei Hauptamtlichen erstellten.

Uns ist es wichtig, dass dieses Papier Grundlage unseres weiteren Handelns ist.



Quelle: Bistum.net

1. Rahmendaten der Pfarreiengemeinschaft

Die Pfarreiengemeinschaft Mariä Himmelfahrt Gellenbeck und St. Martinus Hagen besteht aus etwa 8700 Mitgliedern. Rechtlich gesehen sind die beiden Pfarrgemeinden weiter selbstständig. Sie haben jeweils einen eigenen Kirchenvorstand und einen eigenen Pfarrgemeinderat. Das Pastoralteam agiert für die gesamte Pfarreiengemeinschaft, wobei der Pfarrer dieser vorsteht.

Die Gremien der Pfarreiengemeinschaft treffen sich in regelmäßigen Abständen, um den stetigen Austausch zu gewährleisten. Darüber hinaus gibt es gemeindeübergreifende Projekte, die den Zusammenhalt stärken.

Die Pfarreiengemeinschaft umfasst etwa 70 Vereine, Verbände und Gruppen, die für dieses Konzept befragt wurden.

2. Präventionsbausteine und gesetzliche Vorgaben

2.1 Einstellung- und Klärungsgespräche gemäß §§ 3f. PräVO

Die Prävention von (sexualisierter) Gewalt sowie das Institutionelle Schutzkonzept werden in Einstellungsgesprächen von neuen Mitarbeitenden thematisiert. Auch im Rahmen von Klärungsgesprächen für ehrenamtlich Tätige findet die Thematisierung statt.

Hauptamtliche Mitarbeitende setzen sich zu Beginn ihres Einsatzes in der Pfarreiengemeinschaft Mariä Himmelfahrt und St. Martinus mit dem ISK auseinander. Grundlegende Schulungen zu dem Thema finden auf Diözesanebene bzw. in den jeweiligen Ausbildungen statt.

2.2 Erweiterte Führungszeugnisse und Straffreiheitserklärung gemäß §§ 5f. PräVO

Kirchliche Rechtsträger haben sich bei der Einstellung neuer tätiger Mitarbeitenden ein aktuelles (nicht länger als drei Monate altes) Führungszeugnis vorlegen zu lassen. Nachfolgend muss dieses in regelmäßigem Abstand von längstens fünf Jahren erneut vorgelegt werden. In unserer Pfarreiengemeinschaft wird zusätzlich eine Straffreiheitserklärung bis zur Vorlage des Führungszeugnisses unterschrieben. Die Führungszeugnisse werden spätestens ab dem 18. Lebensjahr eingesehen.

Im Folgenden sind die Zuständigkeiten zur Vorlagepflicht eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses und der Straffreiheitserklärung für unsere Pfarreiengemeinschaft Mariä Himmelfahrt und St. Martinus aufgezeigt:

Ehrenamtliche/hauptamtliche Personen	Zuständigkeit für die Einsicht
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in den Kindergärten	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche im St. Anna Stift	Leitung des St. Anna Stifts
Weitere Mitarbeitende <ul style="list-style-type: none">- Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, vergleichbar tätige Personen- Praktikanten, die mind. drei Wochen aktiv sind- Pfarrsekretär*innen- Küster- Reinigungskräfte	Gemeindeleitung
Ehrenamtliche, die mit Schutzbefohlenen arbeiten <ul style="list-style-type: none">JugendgruppenleitendeErstkommunionkatechet*innen	Jugendpfleger*innen

Firmkatechet*innen	Gemeindereferent*innen Gemeindereferent*innen
Weitere Verantwortliche, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben	Vertrauens-/Ansprechpersonen aus dem Pastoralteam

Eine entsprechende Beauftragung durch die Gemeindeleitung zur Einsicht der Führungszeugnisse haben die Gemeindereferent*innen und Jugendpfleger*innen erhalten.

2.3 Selbstverpflichtungserklärung gemäß § 7 PräVO

Ehrenamtliche/hauptamtliche Personen	Zuständigkeit für die Einsicht
Hauptamtliche im Pastoralteam	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche in den Kindergärten	Bischöfliches Personalreferat
Hauptamtliche im St. Anna Stift	Leitung des St. Anna Stifts
Weitere Mitarbeitende <ul style="list-style-type: none"> - Honorarkräfte, Freiwilligendienstleistende, vergleichbar tätige Personen - Praktikanten, die mind. drei Wochen aktiv sind - Pfarrsekretär*innen - Küster - Reinigungskräfte 	Gemeindeleitung
Ehrenamtliche, die mit Schutzbefohlenen arbeiten <ul style="list-style-type: none"> Jugendgruppenleitende Erstkommunionkatechet*innen Firmkatechet*innen 	Jugendpfleger*innen Gemeindereferent*innen Gemeindereferent*innen
Weitere Verantwortliche, die mit Schutzbefohlenen zu tun haben	Vertrauens-/Ansprechpersonen aus dem Pastoralteam

Die Vorlage einer Selbstverpflichtungserklärung im Sinne eines Verhaltenskodex ist für alle haupt- und ehrenamtlich in der Gemeinde Tätigen verpflichtend. Wünschenswert wäre, wenn alle eine Selbstverpflichtungserklärung aus Überzeugung zum Thema unterschreiben würden. Dazu setzen sich die Ansprechpersonen aus dem Pastoralteam mit den Vereinen, Verbänden und Gruppierungen in Verbindung, um die Inhalte zu besprechen. Das weitere Vorgehen ist dann der Gruppe überlassen.

2.4 Verhaltensregeln gemäß § 8 PräVO

Alle Verantwortungstragenden haben sich so zu verhalten, dass die ihnen anvertrauten Personen weder in ihrer sexuellen Identität geschädigt, noch gefährdet oder belästigt werden. Als Grundlage sehen wir den Verhaltenskodex der Präventionsordnung der Pfarreiengemeinschaft an. Die für ein Angebot Verantwortlichen haben die zur Abwendung der Gefährdung notwendigen Schritte entsprechend den gesetzlichen Regelungen einzuleiten, wenn ihnen gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohles eines Kindes, Jugendlichen oder eines erwachsenen Schutzbefohlenen bekannt werden.

2.5 Beratungs- und Beschwerdewege gemäß § 9 PräVO

Die nachfolgend aufgeführten Zuständigkeiten stellen verbindliche interne wie externe Beratungs- und Beschwerdewege sicher. In Anlage 1 werden die dazu beauftragten Personen mit Adressen benannt.

Ansprechbar innerhalb der Pfarreiengemeinschaft sind

- Vertrauens-/Ansprechpersonen aus dem Pastoralteam (die auch ggfs. auf externe Beratungsstellen verweisen können)
- Gemeindeleitung

Ansprechpartner und Fachberatungsstellen aus der Bistumsabteilung

- Koordinationsstelle Prävention
- Insofern erfahrene Fachkraft nach §8 (SGB VIII)
- Bischöfliche Beauftragte
- Rechtsabteilung Bischöfliches Generalvikariat

2.6 Kommunikations- und Beschwerdewege in unserer Pfarreiengemeinschaft

Im Pastoralteam wurde besprochen, dass die Zuständigkeiten und Ansprechpersonen im Team im Profilheft Ausgabe 32 - Weihnachten 2019 und Ausgabe 33 – Pfingsten 2020 transparent dargestellt werden, um die Kommunikations- und Beschwerdewege zum Pastoralteam zu vereinfachen.

Der Befragung nach zu urteilen, sind die Strukturen und die Beschwerdewege in den Vereinen und Gruppen bekannt. Aufgrund dieser Erkenntnis werden in diesem Bereich keine weiteren Schritte unternommen.

Zudem wird eine Liste mit kirchlichen als auch nichtkirchlichen Beratungsstellen erstellt, die dann in den Räumlichkeiten der Pfarreiengemeinschaft offengelegt wird.

Das Ziel der Pfarreiengemeinschaft ist, die größtmögliche Transparenz in Strukturen und Entscheidungsprozessen zu schaffen. Das bedeutet, dass „unausgesprochene Regeln“, die bereits intern durchgesetzt werden, für alle Betroffenen klar benannt und zugänglich gemacht werden.

2.7 Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen gemäß §11 PräVO

Neben den rechtlich vorgeschriebenen Thematisierungen und Schulungen wird der Bedarf an Informationsveranstaltungen der Mitarbeitenden sowie der Ehrenamtlichen erfragt. Es werden Austauschmöglichkeiten und Schulungen durchgeführt (z.B. für Gruppenleitende, Katechet*innen, Personal aus dem St. Anna Stift, Erzieher*innen, ...).

Die Auseinandersetzung mit dem Thema Prävention bei den Jugendgruppenleitenden wird ausnahmslos durch die Vorlagepflicht des Jugendleiterscheins „JuLeiCa“ und deren Fortbildungen gewährleistet. Die Lagerleitungen sind zudem dazu verpflichtet, eine Lagerleitungsschulung zu absolvieren.

Die Schulungen und Fortbildungen der Mitarbeitenden in den Kindergärten und des Personals des Anna-Stifts werden über die Leitenden der Institutionen geregelt.

Die Präventionsbeauftragten der Kirchengemeinde werden im Jahr 2020 zwei Informationsabende (Frühling und Herbst) zum Thema Schutzkonzept und der Auseinandersetzung damit anbieten. Da es keine speziellen Schulungen für Gruppenleitende bei Erwachsenen gibt, ist dies ein Angebot, um über Themen wie Prävention und Umgang mit Dynamiken in Gruppen oder weiteren sozialen Themen ins Gespräch zu kommen.

2.8 Räumlichkeiten unserer Pfarreiengemeinschaft

Während der Begehung der Kirchen, Pfarrhäuser, Pfarrheime und (Jugendtreffs) unserer Pfarreiengemeinschaft ist aufgefallen, dass der Großteil der Bereiche dem Schutzkonzept entspricht. Das Anbringen von Schließmechanismen an Türen, das Entfernen von Türen oder das Bekleben der Fenster der Sanitäranlagen mit einem Sichtschutz wurden als Mängel an den Kirchenvorstand zur weiteren Bearbeitung herangetragen. Des Weiteren wurden beispielsweise die Dachbodentür im Gustav-Görsmann Haus oder die Öffnungen zu dunklen Ecken mit Vorhängeschlössern versehen.

Ein großes Anliegen ist das Installieren einer Klingel inklusive Kamera am Pfarrhaus Mariä Himmelfahrt, da der Eingang des Hauses nicht einsehbar ist. Diese Aufgabe wird bereits vom Kirchenvorstand bearbeitet.

Der Beichtstuhl wurde als sensibler Ort wahrgenommen, da das Beichtgeheimnis bewahrt werden soll, aber auch die Möglichkeit besteht, diese Räume außerhalb der genutzten Zeiten als „dunkle Ecken“ zu verwenden. Deswegen soll als erster Schritt das Abschließen der Beichtstühle außerhalb der Beichtzeiten ermöglicht werden.

Zurzeit wird der Kinder- und Jugendtreff „Martinusheim“ grundsaniert und kann daher in diesem Konzept nicht beachtet werden. Allerdings fließen die Erfahrungen dieses Schutzkonzeptes in die Baumaßnahmen des Neuen Martinusheims und in weitere Baumaßnahmen der Pfarreiengemeinschaft ein.

2.9 Qualitätsmanagement gemäß §10 PräV O

Kirchliche Rechtsträger haben die Verantwortung dafür, dass Maßnahmen zur Prävention nachhaltig Beachtung finden und fester Bestandteil ihres Qualitätsmanagements ist.

Wir planen im Jahr 2020 pro Halbjahr einen Informationsabend zur Erklärung des geschriebenen Konzeptes und der Sensibilisierung des Themas für alle Ehrenamtlichen, die mit Schutzbefohlenen arbeiten.

Die Ersteller dieses Konzeptes (siehe Deckblatt) wird 2021 eine Evaluation des Konzeptes durchführen und dieses anpassen.

2.10 Sonstiges

In den Diskussionen über die Evaluation der Fragebögen sind weitere Herangehensmöglichkeiten erkannt worden:

1. Aus Sicht der Erstellenden ist es in St. Martinus notwendig, eine Liste zu erstellen, in der verzeichnet ist, welche Personen Schlüssel für die einzelnen Räumlichkeiten haben. In Mariä Himmelfahrt existiert eine solche Liste bereits.
2. Bei unseren Freizeiten, wie Zeltlager, Familienfreizeit und Firmwochenende, wechseln jährlich die Unterkünfte und Zeltplätze, sodass wir keine Schwachstellen durch die übliche Ortsbegehung sichten konnten. Damit das Schutzkonzept jedoch auch dort Beachtung findet, werden die Verantwortlichen dafür sensibilisiert.
3. Bei der Auswertung der Fragebögen ist aufgefallen, dass für viele Gruppen und Verbände kein verbindliches Interventionskonzept existiert. Aus diesem Grund ist in Anlage drei dieses Interventionskonzept angehängt.
4. Unsere Kindertagesstätten wurden bei der Befragung berücksichtigt, haben allerdings bereits eigene Schutzkonzepte aufgestellt. Die ausgefüllten Fragebögen dienen dabei als Unterstützung für unsere Arbeit, aber auch als weiteren Blick von unserer Seite für die Kitaleitungen.

5. Das Anna-Stift, welches an unseren Kirchengemeinden angegliedert ist, aber auch eigenständig arbeitet, wurde bei der Bearbeitung des Schutzkonzeptes berücksichtigt.

2.11 Fragen und Anmerkungen zum Konzept

Bei Fragen und Anmerkungen zum Konzept und zur Präventionsarbeit richten Sie sich gerne an das Projektteam.

Stellvertretend dafür stehen die Präventionsbeauftragten der Pfarreiengemeinschaft.

2.12 Gültigkeit

Dieses Konzept wurde vom Kirchenvorstand St. Martinus in seiner Sitzung am.... verabschiedet.

Dieses Konzept wurde vom Kirchenvorstand Maria Himmelfahrt in seiner Sitzung am verabschiedet.